

Datum: 07.04.2016 Nr.: 21

Inhaltsverzeichnis

<u>Seite</u>

Präsidium:

Sechste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts

602

Präsidium

Das Präsidium hat am 16.03.2016 die sechste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939), zuletzt geändert durch Beschlüsse des Präsidiums vom 15./22.09.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2015 S. 1300), beschlossen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung).

Die sechste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums wird nachfolgend bekannt gemacht:

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Satz 6 eingefügt:

"⁶Ist ein Präsidiumsmitglied nicht nur kurzfristig arbeitsunfähig, ist das Präsidium beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder, darunter die Präsidentin bzw. ihre Stellvertretung, anwesend ist.".

2. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"¹Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Änderungen dieser Geschäftsordnung sind einstimmig zu beschließen. ²Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. ³Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. ⁴In das Sitzungsprotokoll wird das Abstimmungsergebnis untergliedert in Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen aufgenommen. ⁵Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder ihrer Stellvertretung den Ausschlag."

3. Die Änderungen nach den Ziffern 1–2 treten nach Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 16. März 2016 in Kraft.